

## Europatag 2013

### Liechtenstein - Erfolgreicher Kleinstaat im Europäischen Binnenmarkt

Auf Einladung von EU-Botschafter Richard Jones fand der diesjährige Europatag unter dem Motto „Gemeinsam stark im Europäischen Binnenmarkt“ am 13. Mai 2013 im Liechtensteiner Industriebetrieb Hoval AG statt. Durch den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), zu dessen Mitgliedern Liechtenstein seit dem 1. Mai 1995 zählt, sind die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und die drei EWR/EFTA-Staaten (Liechtenstein, Island und Norwegen) in einem 30 Mitgliedstaaten umfassenden Binnenmarkt zusammengeschlossen, in welchem für alle beteiligten Staaten die gleichen Grundregeln gelten.



Redner beim Europatag 2013 (von links): EU-Botschafter Richard Jones, Regierungschef Adrian Hasler, EWR-Stabsstellenleiterin Andrea Entner-Koch und Fabian Frick, Mitglied der Geschäftsleitung der Hoval Gruppe<sup>1</sup>

Regierungschef Adrian Hasler betonte in seiner Ansprache die grosse Wichtigkeit der Schaffung eines über 500 Millionen Einwohner umfassenden Wirtschaftsraums als wichtigen Schritt auf dem Weg zum Aufbau eines einheitlichen Europas. Grenzüberschreitender Handel und grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung sind nur möglich, wenn nationale Beschränkungen und Barrieren abgebaut werden. Die Errichtung des Europäischen Binnenmarkts hat eindrücklich bewiesen, dass dies auch in Europa möglich ist. „Für das exportorientierte Liechtenstein ist vor allem der gleichberechtigte Zugang zum Europäischen

Binnenmarkt mit seinen über 500 Millionen Einwohnern von zentraler Bedeutung. Aufgrund unserer breit diversifizierten Wirtschaftsstruktur und dem hohen Industrieanteil und des warenproduzierenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung von rund 39 Prozent<sup>2</sup>, ist der Zugang zum Europäischen Binnenmarkt ein entscheidender Standortfaktor für Liechtenstein“, so Regierungschef Adrian Hasler.

### Erfolgreicher Industrie- und Wirtschaftsstandort

Andrea Entner-Koch verwies als Leiterin der Stabsstelle EWR auf die Wichtigkeit des EWR-Abkommens für Liechtenstein als Industrie- und Wirtschaftsstandort. „Liechtenstein beheimatet an seinem Wirtschaftsstandort viele innovative Marktteilnehmer. Für diese ist der problemlose Zugang zum EU-Binnenmarkt von höchster Priorität“, so die Leiterin der Stabsstelle EWR.

Der EU-Botschafter für Liechtenstein und die Schweiz, Richard Jones, erinnerte in seiner Rede an die Europaerklärung vom 9. Mai 1950<sup>3</sup>, in welcher der damalige französische Aussenminister Robert Schumann die Schaffung eines befriedeten und geeinten Europas vorschlug. Für Botschafter Jones ist der Europäische Binnenmarkt der Grundstein des gesamten europäischen Integrationsprojekts. „Durch die Förderung individueller und unternehmerischer Freiheiten wird Europas Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit gestärkt, welches wiederum zur Sicherung von Frieden und Demokratie auf dem ganzen Kontinent beiträgt. Der Binnenmarkt ist weitaus mehr als eine Freihandelszone oder Zollunion - er ist ein ganzheitlicher, von einem homogenen, durch gemeinsame Institutionen überwachter Rechtsrahmen, welcher alle Wirtschaftsbereiche abdeckt. Ein starker und effizienter Binnenmarkt ist auch unsere erste Antwort auf die gegenwärtige Krise. Für die Zukunft muss die EU die Festigung und Entwicklung des Binnenmarkts vorantreiben, um sein volles Potential auszuschöpfen zu können“, so Botschafter Jones.

<sup>1</sup> Bild: Information und Kommunikation der Regierung, Vaduz.

<sup>2</sup> Quelle: [Liechtenstein in Zahlen 2013, S. 19](#).

<sup>3</sup> Weitere Informationen finden Sie unter diesem [Link](#).

## Attraktiver Fertigungsstandort Liechtenstein

Fabian Frick, Mitglied der Geschäftsleitung der Hoval Gruppe, wies in seiner abschliessenden Präsentation auf die grosse Bedeutung des Europäischen Binnenmarkts für den Industriestandort Liechtensteins im Generellen und für die Hoval AG im Speziellen hin. Der Zugang zu über 500 Millionen potentiellen Kunden, die Harmonisierung der Normen, der einfache Aufbau von eigenen Vertriebsgesellschaften in den wichtigsten EU-Ländern und die Attraktivität des Fertigungsstandorts Liechtenstein mit seinem liberalen Arbeitsrecht sind nur einige der wichtigsten Vorzüge des gemeinsamen Binnenmarktes. „Insgesamt 1400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 16 Gruppengesellschaften arbeiten weltweit an der erfolgreichen Positionierung von Hoval als Komplettanbieter intelligenter Heiz- und Lüftungssysteme, die in über 50 Länder exportiert werden“, erläuterte Fabian Frick beim Europatag 2013.



Regierungschef Adrian Hasler während seiner Rede am Europatag 2013<sup>4</sup>

## **EFTA-Gerichtshof: Rs. E-6/13 Metacom AG - Rechtsanwaltsrichtlinie**

In dieser beim EFTA-Gerichtshof anhängigen Rechtssache ersucht das Fürstliche Landgericht mit Schreiben vom 9. April 2013 den EFTA-Gerichtshof um Auslegung der Richtlinie 77/249/EWG<sup>5</sup> zur Erleichterung der tatsächlichen Ausübung des freien Dienstleistungsverkehrs der Rechtsanwälte<sup>6</sup>. Insbesondere möchte das Fürstliche Landgericht wissen, ob die in Art. 59 Rechts-

anwaltsgesetz<sup>7</sup> vorgesehene Meldepflicht mit dieser Richtlinie vereinbar ist, inwieweit sich eine verspätete Meldung auf die Möglichkeit der Beanspruchung des inländischen Rechtsanwaltsstarifs auswirkt und ob von Gerichts wegen auf die Meldepflicht hingewiesen werden müsste.

## **EU-Zinsbesteuerung: Mandat des EU-Rates**

Der Rat der Europäischen Union hat am 14. Mai 2013 der EU-Kommission das Mandat zur Verhandlung von Änderungen der EU-Zinsbesteuerungsabkommen mit der Schweiz, Liechtenstein, Monaco, Andorra und San Marion erteilt. Ziel ist, dass die fünf Staaten weiterhin Massnahmen ergreifen, um den sich aus der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie<sup>8</sup> resultierenden Vorgaben gebührend Rechnung zu tragen. Dabei geht es zunächst um die Ausdehnung des Anwendungsbereichs ihrer bestehenden Abkommen mit der EU über die grenzüberschreitende Besteuerung von Zinserträgen natürlicher Personen. Die Verträge sollen an die geplante Änderung der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie angepasst werden<sup>9</sup>. Diese sieht unter anderem den Einbezug bestimmter Lebensversicherungsprodukte und die Erfassung von Zahlungen an natürliche Personen über Trusts und Stiftungen vor.

## **Stabsstelle EWR**

Austrasse 79 / Europark, Postfach 684  
9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein

T +423 - 236 60 37

[info.sewr@llv.li](mailto:info.sewr@llv.li)

F +423 - 236 60 38

[www.sewr.llv.li](http://www.sewr.llv.li)

<sup>4</sup> Bild: Information und Kommunikation der Regierung, Vaduz.

<sup>5</sup> Richtlinie 77/249/EWG des Rates vom 22. März 1977 zur Erleichterung der tatsächlichen Ausübung des freien Dienstleistungsverkehrs der Rechtsanwälte ([ABl. Nr. L 78 vom 26. 3. 1977, S. 17](#)).

<sup>6</sup> Antrag des Fürstlichen Landgerichts auf Abgabe eines Gutachtens des EFTA-Gerichtshofs vom 15. April 2013 in der Rs. Metacom AG gegen Rechtsanwälte Zipper & Collegen, Rs. E-6/13 ([http://www.eftacourt.int/uploads/tx\\_nvcases/6\\_13\\_Req\\_Adv\\_Op\\_OJ\\_01.pdf](http://www.eftacourt.int/uploads/tx_nvcases/6_13_Req_Adv_Op_OJ_01.pdf)).

<sup>7</sup> Gesetz vom 9. Dezember 1992 über die Rechtsanwälte (Rechtsanwaltsgesetz; RAG) ([LR 173.510](#)).

<sup>8</sup> Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen ([ABl. Nr. L 157 vom 26. 6. 2003, S. 38](#)).

<sup>9</sup> Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/48/EG im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen ([COM \(2008\) 727](#)). Der Vorschlag wurde am 14. Mai 2013 im Rat erörtert. Die endgültige Entscheidung ist noch ausständig. Der aktuelle Stand des Verfahrens kann über diesen [Link](#) abgerufen werden.